

Netzanschlussvertrag

Strom nach NAV (E ... / 20...)

Zwischen Stadtwerke Riesa GmbH
Alter Pfarrweg 1
01587 Riesa

- nachstehend Netzbetreiber genannt -
- vertreten durch den Geschäftsführer Herrn René Röthig -

und Eheleuten/Frau/Herrn/Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Geburtsdatum:
Registergericht:
Registernummer:

ggf. vertreten durch YYY [in dem Fall: **Anlage „Vollmacht“** beifügen]

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -

wird folgender Vertrag über

- Herstellung Netzanschluss
- Änderung bestehender Netzanschluss
- Vorhaltung bestehender Netzanschluss
- Provisorischer Anschluss geschlossen:

Netzanschluss:	<input checked="" type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung <input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche Nutzung, [optional: voraussichtlicher Jahresverbrauch: xxx kWh]
	Straße Hausnummer PLZ Ort Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input checked="" type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Eigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage „Zustimmungserklärung“ beifügen)
Netzebene:	<input checked="" type="checkbox"/> NS [optional: <input type="checkbox"/> MS/NS]
Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss	Wirkleistung: xxx kW
Anschlussart:	<input checked="" type="checkbox"/> Kabel <input type="checkbox"/> Freileitung
Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	<input checked="" type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):

Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem _____ (Datum) Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht gemäß Anlage „Widerrufsbelehrung“ zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen) : <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:	xxx Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat und die Ausführung nicht durch höhere Gewalt verhindert wird.
Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers:	DE ... <input checked="" type="checkbox"/> Wechsel-/Drehstromzähler <input type="checkbox"/> registrierende Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung / Änderung / Vorhaltung des o. g. Netzanschlusses
 - beträgt xxx € zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, derzeit 19 % (gemäß **Anlage „Kostenangebot“**) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen.
- (3) Für die Zahlung der Kosten nach Abs. 1 und 2 wird der Anschlussnehmer durch den Netzbetreiber durch Rechnungslegung aufgefordert. **[Optional:** Es wird eine Vorauszahlung in Höhe von xxx €

zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, derzeit 19 % vereinbart.] Die Inbetriebsetzung der Anlage bzw. der Baubeginn für den Netzanschluss bei vereinbarter Vorauszahlung kann von der Bezahlung der Kosten nach Abs. 1 und 2 bzw. der Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

§ 3 Baukostenzuschuss

(1) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende **[optional: weitere]** Baukostenzuschuss

entfällt (vorzuhaltende Leistung von nicht mehr als 30 kW).

beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung xxx € zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, derzeit 19 % und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

wurde bereits gezahlt.

(2) Für die Zahlung der Kosten nach Abs. 1 wird der Anschlussnehmer durch den Netzbetreiber durch Rechnungslegung aufgefordert. **[Optional:** Es wird eine Vorauszahlung in Höhe von xxx € zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, derzeit 19 % vereinbart.] Die Inbetriebsetzung der Anlage bzw. der Baubeginn für den Netzanschluss bei vereinbarter Vorauszahlung kann von der Bezahlung der Kosten nach Abs. 1 bzw. der Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Datenschutz

Die erhobenen Daten werden unter Beachtung der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen automatisiert verarbeitet und gespeichert. Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Transparenzgebot Art. 12 ff DSGVO sind auf der Internetseite der Stadtwerke Riesa GmbH unter www.stw-riesa.de/transparenzinformationen einzusehen und als Anlage beigefügt.

§ 7 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

- (1) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage „NAV“** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch ihnen im wirtschaftlichen und technischen Erfolg für beide Vertragspartner möglichst gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.
- (3) Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten frühere Verträge oder Abmachungen über den Anschluss außer Kraft.
- (4) Die nachfolgend aufgeführten und gekennzeichneten Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.
- [Optional: Anlage „Vollmacht“** - Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters]
 - [Optional: Anlage „Zustimmungserklärung“** - Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten]
 - Anlage „Kostenangebot“ – Kostenangebot zu § 3
 - Anlage „NAV“ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) einschl. Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV
 - [Bei privaten Anschlussnehmern: Anlage „Widerrufsbelehrung“** - Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular]
 - [Optional: Hinweise zur Selbstschachtung von Gas und Stromanschlüssen]**
 - [Optional: Bestätigung Mauerwerksarbeiten]**
 - Transparenzinformation im Sinne von Art. 12 ff DSGVO
- (5) Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt Riesa.

Riesa, _____
Datum

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift Netzbetreiber

Unterschrift Anschlussnehmer

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Riesa GmbH, Alter Pfarrweg 1, 01587 Riesa, Telefon-Nr.: 03525 708-30, Fax-Nr.: 03525 708-555, E-Mail: stadtwerke@stw-riese.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Riesa GmbH**
Alter Pfarrweg 1
01587 Riesa
Telefon-Nr.: 03525 708-30,
Fax-Nr.: 03525 708-555,
E-Mail: stadtwerke@stw-riese.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.

Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Transparenzgebot Art. 12 ff DSGVO

Zweckbestimmung

Unser Unternehmen be- und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Aufnahme und auftragsgebundenen Erfüllung von Geschäftsbeziehungen. Betroffen sind alle Datenkategorien zur Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Verpflichtungen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig ist. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte auch in Drittländern mit unklarem Datenschutzniveau (i.d.R. Länder außerhalb der EU), die nicht am Geschäftszweck beteiligt sind, erfolgt nicht oder nur dann, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt dabei im Rahmen des rechtlich Zulässigen gem. Art. 5 und 6 DSGVO. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so steht der betroffenen Person gem. Art 12 ff DSGVO und nach Maßgabe von § 32 BDSG das Recht auf transparente Information zu. Grundsätzlich werden nur solche Informationen verarbeitet und genutzt, die zur betrieblichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen. Hierbei werden die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO und den § 22 ff BDSG beachtet. Die Be- und Verarbeitung sensibler Daten ist gem. DSGVO ausschließlich unter dem Grundsatz des Erlaubnisvorbehaltes oder bei Vorlage einer gesetzlichen Grundlage gestattet.

Die Rechte Betroffener

Gemäß Art. 15 ff DSGVO haben Betroffene das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Be- und Verarbeitung ihrer Daten.

Weiterhin haben Betroffene gem. Art. 13 Absatz 2 Punkt c DSGVO das Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Be- und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zukunft, falls die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO beruht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dabei nicht berührt. Ein Widerruf sowie die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat jedoch in der Regel zur Folge, dass der Zweck, für den die Daten erhoben wurden bzw. werden müssten, nicht erfüllt werden kann.

Für die Wahrnehmung der Rechte ist die Textform erforderlich. Kontaktieren Sie uns dazu bitte per E-Mail unter [stadtwerke\(at\)stw-riesa.de](mailto:stadtwerke(at)stw-riesa.de).

Löschung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Speicherung entfällt und keine Rechtsnorm (z.B. zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) die Beibehaltung der Daten vorschreibt. Es gelten die Vorgaben des Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG. Sofern die Löschung durch gesetzliche, vertragliche oder handels- bzw. steuerrechtliche Gründe nicht möglich ist, kann eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten auf Wunsch des Betroffenen erfolgen. Für die Wahrnehmung des Rechtes ist die Textform erforderlich.

Das Recht des Betroffenen auf Datenübertragbarkeit

Das Unternehmen stellt das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO sicher. Jeder Betroffene hat das Recht eine Kopie seiner personenbezogenen Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.“

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des BDSG

Stadtwerke Riesa GmbH
Alter Pfarrweg 1
01587 Riesa

Datenschutzbeauftragter des Unternehmens

Hermann. J. Janz, c/o Janz Consulting,
Schevenstr. 18, 01326 Dresden

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Landes. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist unter E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de erreichbar.